

Ausschreibung

Kunstpreis der Gemeinde Rastede

„Die Nacht“

verbunden mit einer Ausstellung im Palais Rastede

vom 23. Juni bis 1. September 2019

Die Verleihung des Kunstpreises erfolgt am

23. Juni 2019

Für das Jahr 2019 wird der Kunstpreis der Gemeinde Rastede, der 1986 ins Leben gerufen wurde und im zweijährlichen Rhythmus verliehen wird, erneut ausgelobt. Es können Arbeiten aus dem Bereich Malerei, Grafik, Fotografie, Objektkunst und Neue Medien eingereicht werden. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Eine Aufteilung auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger ist möglich. Zeit- und themengleich lobt die Gemeinde einen Jugendkunstpreis aus.

Thema

Die Nacht

Mit dem Licht entsteht in vielen Religionen und Schöpfungsmythen aus dem anfänglichen Dunkel die sichtbare Welt, die geprägt ist durch die Polarität von Tag und Nacht, Leben und Tod, Gut und Böse, Wachheit und Schlaf. Dieser Rhythmus zwischen Hell und Dunkel bestimmt das Leben von Mensch, Tier und Natur.

In der bildenden Kunst bilden die Geheimnisse der Nacht seit jeher ein faszinierendes Thema. Vor allem im 17. Jahrhundert entstanden sog. „Nachtbildschulen“, die sich biblischen und mythologischen Themen widmeten und das Malen von Nachtstücken als technische Herausforderung ansahen. Bis zur Erfindung des elektrischen Lichts zum Ende des 19. Jahrhunderts und seiner allmählichen Verbreitung in den Wohnungen und im öffentlichen Raum waren die einzigen künstlichen Lichtquellen das Feuer, Fackeln, Kerzen, Öl-, Petroleum- und Gaslampen mit ihrer spärlichen Helligkeit und hohen Brandgefahr.

Die Nacht wurde als pechschwarz und bedrohlich erlebt.

Finsternis erweitert die Sinne, potenziert die Einbildungskraft und verwandelt Orte, Dinge und Menschen. Die Allegorien und Personifikationen der Nacht und die Mächte der Finsternis begegnen uns in der Kunst als Darstellungen von antiken Gottheiten, Tieren, Dämonen, Geistern und Nachtmahren, die Schlafende heimsuchen. Die Nacht wird zum Grenzbereich menschlicher Erfahrung und zur Welt der Träume, Visionen und Fantasien. Die Nacht wurde zum Symbol für die unheimlichen, dunklen Seiten der menschlichen Seele. Als Gegensatz zur Vernunft und als Ausdruck von Wahnsinn, Grausamkeit und Verderben hat sie u.a. Francisco de Goya in seinen Radierzyklen eindrucksvoll geschildert. Erschüttert durch die Kriegskatastrophen entstehen die nächtlichen apokalyptischen Visionen beispielsweise von Max Ernst und Max Beckmann.

In der Romantik wurden die unendliche Weite des Sternenhimmels und die Leuchtkraft des Mondes eingesetzt, um beim Betrachten der nächtlichen Szenerie Gefühle von Einsamkeit, Melancholie und der eigenen Endlichkeit auszudrücken. Das nächtliche Firmament und Sternbilder beschäftigten Künstler wie Vincent van Gogh und Joan Miró.

Die Nacht dient dem Schlaf und der Besinnung. Aber die Nachtstunden gehören auch der Liebe, dem Vergnügen und Feiern, sind Stunden der Zwang- und nicht zuletzt der

Gesetzeslosigkeit. Das pulsierende Leben der nächtlichen Großstädte mit ihren Lichteffekten in der Dunkelheit und ihren Nachtschwärmern ist eine weitere Facette des Themas. Seit der Erfindung des elektrischen Lichts und mit jeder neuen Technologie wird jedoch die Erde immer heller. Die Nacht mit ihrer Finsternis verschwindet. Damit geht uns auch ein Erfahrungs- und Erholungsraum und vielen Tieren lebensnotwendige Orientierung verloren.

Bewerbungs- und Teilnahmebedingungen

Bewerbung:

Zur Teilnahme eingeladen sind Künstlerinnen und Künstler ohne Altersbeschränkung mit einem abgeschlossenen Studium an einer staatlich anerkannten Kunstakademie bzw. Kunsthochschule oder Mitglieder der Berufsverbände Bund Bildender Künstlerinnen und Künstler, Deutscher Künstlerbund und GEDOK.

Die Ausschreibung richtet sich an Künstlerinnen und Künstler, die im Raum Weser-Ems (ehemaliger Regierungsbezirk Weser-Ems und Land Bremen) geboren sind oder leben. Sie können sich mit bis zu drei Arbeiten bewerben, die einen eindeutigen Bezug zum gestellten Thema aufweisen.

Für die Bewerbung sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Vollständig ausgefüllter und unterzeichneter Bewerbungsbogen (Den Bewerbungsbogen können Sie sich von der Internetseite www.rastede.de als PDF-Datei downloaden)
2. Künstlerische Kurz-Vita und Ausstellungsverzeichnis
3. Fotokopie des gültigen Mitgliedsausweises des BBK, des Deutschen Künstlerbundes oder der GEDOK bzw. des Abschluss-Diploms einer staatlich anerkannten Kunsthochschule/Kunstakademie
4. Digitale Werkabbildungen (in gängigen Formaten, mindestens 300dpi) von **bis zu drei Arbeiten, die nicht älter als drei Jahre sind und noch nicht auf anderen Wettbewerben veröffentlicht, ausgestellt oder prämiert worden sein dürfen. Der Versicherungswert (=Verkaufspreis) ist anzugeben und darf 4.000 Euro je Arbeit nicht überschreiten.** Die Dateien sind entsprechend der Nummer auf dem Bewerbungsbogen zu benennen (Bsp. „1-Titel des Werkes.jpg“)
5. Ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag, wenn eine Rücksendung der Unterlagen erwünscht ist. Ansonsten ist die Rücksendung der Unterlagen ausgeschlossen.

Weitere Teilnahmebedingungen:

1. Die einzelnen Arbeiten dürfen eine maximale Breite von 1,50 m und Höhe von 2,50 m und ein Gewicht von 80 kg nicht überschreiten.
2. Die eingereichten Werke müssen der Gemeinde Rastede für den gesamten Ausstellungszeitraum kostenlos zur Verfügung stehen.
3. Die Ausstellung ist eine Verkaufsausstellung. Im Falle einer Veräußerung von Exponaten während der Ausstellung erhebt der Veranstalter Anspruch auf 30% Provision aus dem Verkaufserlös.
4. Die Gemeinde Rastede behält sich den Ankauf von Werken vor.
5. Die eingereichten Arbeiten müssen in eigenschöpferischem Schaffen des Bewerbers oder der Bewerberin entstanden sein. Bei Arbeiten, die nur unter fremder Mithilfe

hergestellt werden können, muss die Ausführung maßgeblich von ihm/ihr beeinflusst sein. Die Bewerber und Bewerberinnen erklären mit der Einsendung ihrer Bewerbung, dass durch eine Präsentation der Werke im Rahmen der Ausstellung und der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit keine Rechte Dritter verletzt werden. Sollte der Veranstalter wegen Verletzung von Urheber- oder Persönlichkeitsrechten in Anspruch genommen werden, so stellt die Künstlerin/der Künstler den Veranstalter von jeglichen Ansprüchen Dritter frei.

6. **Bildnutzungsrechte:** Die Künstlerin/der Künstler sichert der Gemeinde Rastede zu, dass sie/er über das gelieferte Bildmaterial frei verfügen darf und dass es **frei** von Rechten Dritter ist und keine Rechte Dritter, insbesondere Urheber- oder Persönlichkeitsrechte verletzt. Die Gemeinde Rastede und der Kunst- und Kulturkreis Rastede erhalten für die zur Ausstellung ausgewählten Werke kostenlos die zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte an den mit der Bewerbung übersandten Abbildungen und Porträtfotos. Dies umfasst insbesondere die Veröffentlichung und Vervielfältigung mittels Drucksachen (Plakate, Einladungskarten, Halbjahresprogramm, Anzeigen, Ausstellungskatalog), Nutzung auf der Internetseite der Gemeinde Rastede und des Kunst- und Kulturkreises, im Newsletter und für die Dokumentation der Ausstellung in Rückblicken und Präsentationen (z.B. gedruckten Festschriften, Internetseite des Kunst- und Kulturkreises, multimediale Präsentationen).
Änderungen (v.a. Beschnitt) sind erlaubt. Sollten keine hinreichenden Abbildungen vorhanden sein, ist der Veranstalter berechtigt, Abbildungen zur Nutzung anfertigen zu lassen.
Dem Künstler/der Künstlerin ist bewusst, dass Besucher in der Ausstellung fotografieren können.
7. **Einlieferung der Werke** der ausgewählten Künstler/Künstlerinnen: Die Werke der zur Ausstellung ausgewählten Künstler und Künstlerinnen müssen in der Zeit vom **22.5. bis 25.5.2019** im Palais Rastede, Feldbreite 23, 26180 Rastede eingeliefert werden. Eine Terminabsprache zur Anlieferung ist notwendig und mit dem Büro des Palais Rastede unter Tel. 04402-81552 zu vereinbaren.
8. Die Arbeiten müssen hänge-/aufstellfertig sein. Über die übliche Hängetechnik von Flachbildware hinausgehendes Material, das zur Installation und Präsentation des Werkes erforderlich ist, wird vom Künstler bzw. von der Künstlerin gestellt.
9. Der Transport ist von den Künstlerinnen und Künstlern zu tragen und geschieht auf eigene Gefahr. Während der Ausstellungsdauer werden die Werke zu dem angegebenen Wert versichert.

Die Einreichung der Bewerbungsunterlagen ist bis spätestens 24.4.2019* möglich.
(* = Eingangsdatum)

Anschrift:
Palais Rastede
Kunstpreis 2019
Feldbreite 23
26180 Rastede

Spätere Einreichungen werden nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Rastede behält sich vor, unvollständige bzw. unklare Bewerbungen vom Auswahlverfahren auszuschließen. Mit der

Einreichung werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Für die eingesandten Unterlagen wird keinerlei Haftung übernommen.

Über den Eingang der Bewerbungsunterlagen ergeht keine gesonderte Nachricht. Die Entscheidung über die Teilnahme an der Ausstellung und die Vergabe des Preises trifft eine fünfköpfige Jury in einem zweistufigen Verfahren. Anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen wird eine Vorauswahl getroffen. In einem zweiten Schritt wird anhand der eingelieferten Originale die Entscheidung über die Teilnahme an der Ausstellung und über den/die Preisträger/in getroffen. Die Entscheidung wird schriftlich mitgeteilt und enthält keine inhaltliche Begründung über die Teilnahme oder Nichtteilnahme. Wir bitten Sie von telefonischen oder schriftlichen Anfragen zum Entscheidungsergebnis abzusehen.

Mitglieder der Jury sind:

Prof. Dr. Rainer Stamm, Direktor des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Oldenburg

Dr. Friedrich Scheele, Residenzort Rastede GmbH

Susanne Augat M.A., Leiterin des Kunsthauses Leer

Hans-Dieter Röben, Ratsmitglied der Gemeinde Rastede und Vorsitzender des Fachausschusses

Wilhelm Janßen, Ratsmitglied der Gemeinde Rastede

Moderation: Dr. Claudia Thoben (Kunst- und Kulturkreis Rastede)

Schlussbestimmungen:

Gegen die Entscheidung der Jury über die Preisverleihung und die Auswahl zur Ausstellung, die Hängung im Palais Rastede sowie die Katalogkonzeption besteht kein Einspruchsrecht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Fragen senden Sie eine eMail an kunstpreis@rastede.de.

Information zur Ausschreibung des Kunstpreises 2019 der Gemeinde Rastede zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfassung und Abwicklung Ihrer Bewerbung

Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber!

Seit dem 25.05.2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue EU-DSGVO als auch entsprechende nationale Regelungen enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Mit der Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen stimmen sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Aufgrund der Informationspflicht nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO bei der Erhebung personenbezogener Daten werden Sie daher auf Folgendes hingewiesen:

Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Dauer der Speicherung

Bei Ihrer Bewerbung um den Kunstpreis der Gemeinde Rastede werden Ihre freiwillig angegebenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Geburts- und Lebensdaten, Bezeichnung und Format der Einsendungen) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a und c DSGVO verarbeitet.

Die Daten werden notwendigerweise erhoben, um

- Sie bei Rückfragen zur Bewerbung zu kontaktieren,
- Sie mit aktuellen Informationen zum Wettbewerb zu versorgen,
- das Juryverfahren vorzubereiten und durchzuführen,
- die Presse über den Wettbewerb, die Ausstellung und die Preisverleihung zu informieren und auf den Internetseiten der Gemeinde Rastede (www.rastede.de) und des Palais Rastede/Kunst- und Kulturkreis Rastede (www.palais-rastede.de) darüber zu berichten.
- den Wettbewerb zu dokumentieren, Einladungen und Plakate und den Katalog zu erstellen
- die Rückabwicklung der Einsendungen erledigen zu können.

Durch die Einsendung Ihrer Bewerbung willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Rastede und den Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. ein.

Es erfolgt keine Weiterleitung an Dritte außerhalb der genannten Einrichtungen, außer wenn die Gemeinde Rastede gesetzlich oder durch richterliche bzw. staatsanwaltschaftliche Anordnung dazu verpflichtet ist oder eine Einwilligungserklärung Ihrerseits vorliegt. Eine Speicherung Ihrer Daten erfolgt nur für die Projektlaufzeit, längstens jedoch bis zur Ausschreibung des nächsten Kunstpreises, es sei denn, Sie haben sich vorzeitig aus dem Verteiler löschen lassen. Dies können sie dem Verantwortlichen jederzeit mitteilen.

Darüber hinaus können Sie die **Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen**. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das **Recht, Auskunft** über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein **Recht auf Berichtigung** zu (Art.16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen

Voraussetzungen vor, so können Sie die **Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung** verlangen sowie **Widerspruch gegen die Verarbeitung** einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein **Recht auf Datenübertragbarkeit** zu (Art. 20 EU-DSGVO).

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Rastede

Sophienstraße 27

26180 Rastede

Tel. 04402-920-0